



← falsch!

Cashirt (Kassiert) zu dem notariellen  
Kaufvertrag vom ersten dieses Monats.  
Wesel, den 8. August 1872

Baur

Notar

Verhandelt zu Wesel den 1. August 1872. vor mir Caspar Baur, Königlichen Rechtsanwalt und Notar im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtes zu Hamm, wohnhaft zu Wesel und den hinzugezogenen mir persönlich bekannten Zeugen Auktionator Christian Bode und Wagenbauer Heinrich Mager beide von hier, denen sowie mir, dem Notar keines der Verhältnisse entgegensteht, welches nach den Paragraphen fünf bis neun des Notariatsgesetzes vom 11. Juli 1845 von der Teilnahme an dieser Versammlung ausschließen, erschienen.

Der Gutsbesitzer Herr Ernst Felderhoff zu Uedem und der Müller Herr Christian Krebber zu Hiesfeld, sowie der Ackerwirth Herr Diederich Krebber zu Obrighoven, Comparanten, dem Notar persönlich nicht bekannt, werden von dem Zustimmungszeugen Herrn Christian Bode als diejenigen, als welche sie sich ausgeben, verosziert und versicherten in glaubhafter Weise ihre Dispostionsfähigkeit

Dieselben contrahirten wie folgt:

#### § 1

Herr **Ernst Felderhoff** verkauft dem Herrn **Christian Krebber** die in der Gemeinde Hiesfeld gelegenen Grundstücke Flur zwei

Nummern:

210 / 118

211 / 116 - 115

205 / 113

208 / 114

199

207 / 186

mit aufstehenden Gebäulichkeiten (Gebäudlichkeiten) und dem Mühlen Inventar für den vereinbarten Kaufpreis von 3100 (dreitausend einhundert) Thalern.

#### § 2

Die Übergabe einschließlich des Inventars ist, wie beide Teile anerkennen, heute erfolgt und wird die Umschreibung des Besitztitels von dem Käufer bewilligt und dem Käufer beantragt.

#### § 3

Verkäufer leistet Gewähr für Eigentum und Hypothekenfreiheit; im Übrigen erfolgt der Verkauf in Bausch und Bogen und wird namentlich für die Größe und Beschaffenheit keine Gewähr geleistet.

#### § 4

Dem Käufer wird von dem Verkäufer das Recht eingeräumt, von dem Wege aus von und zu der verkauften Ölmühle über dem Verkäufer gehörige Parzelle Flur zwei Nummer

204 / 101

zu gehen, zu fahren und zwar für sich und seine Angehörigen und Mahlgäste und zwar als ein dingliches Recht zu Gunsten der verkauften Ölmühle.

§ 5

Steuern und Lasten gehen ab dem 1. Januar 1873 auf den Käufern über.

§ 6

Von dem verkauften Areal hat der Oberförster Koch zu Hiesfeld fünf und fünfzig und eine halbe Ruthe Weide noch auf mehrere Jahre als Pächter in Grasnutzung. Diese muß Käufer bis zum Ende der Pachtzeit gestatten, wogegen ihm der Verkäufer eine jährliche Entschädigung von fünf Thalern bis zur Beendigung der Pacht zu gewähren hat, welchen Betrag Käufer von den Zinsen in Abzug bringt.

§ 7

Von dem Kaufpreise wird ein Drittel mit fünf Prozent Zinsen seit heute vom ersten Januar 1873 bezahlt. Bis zur Zahlung dieses Drittels wird das Eigentumsrecht vorbehalten und übernimmt außerdem der Diederich Krebber für die richtige Bezahlung dieses Drittels nebst Zinsen und Kosten selbstschuldnerische Bürgschaft.

Die weiteren zwei Drittel werden seit heute alljährlich um fünf Prozent verzinst und müssen nach halbjährlicher Kündigung; welche jedoch bei pünktlicher Zinsenzahlung auf Seiten des Verkäufers nicht vor Ablauf von fünf Jahren erfolgen kann, bezahlt werden.

Wenn der Kläger während der fünf Jahre oder nachher die Zinsen nicht pünktlich bezahlt, das heißt, wenn er damit über vier Wochen in Verzug gerät, so ist der Verkäufer berechtigt, sofortige Zahlung ohne Kündigung zu verlangen. Zur Sicherheit des condidierten zwei Drittel des Kaufpreises nebst Zinsen und sämtlicher Kosten setzt Käufer die gekauften Realitäten zur Hypothek, in dem er deren Eintragung in das Hypothekenbuch und Feuerversicherungskataster bewilligt und beantragt.

§ 8

Comparanten arraptieren (akzeptieren) gegenseitig vorstehenden Erklärungen und beantragen gegenwärtige Verhandlung, deren Kosten der Käufer übernimmt, für beide Teile auszufertigen.

**Ernst Felderhoff**  
**Christian Krebber**  
**Diederich Krebber**

Wir Notar und Zeugen attestieren, daß vorstehende Verhandlung, so, wie niedergeschrieben stattgefunden hat, daß dieselbe in unser Aller Gegenwart den Comparanten laut vorgelesen, von denselben genehmigt und demnächst überschrieben worden ist.

**Christian Bode**  
**Heinrich Mager**  
**Caspar Baur, Notar**

Vorstehendes in das Register unter Nummer 272 des laufenden Jahres eingetragenen Verhandlungen wird hiermit für den Müller Herrn Christian Krebber zu Hiesfeld mit dem Bemerkten ausgefertigt, daß eine gleiche Ausfertigung unter Verwendung von fünfzehn Groschen Stempel dem Gutsbesitzer Herrn Ernst Felderhoff zu Uedem erteilt in Copia ridinata (beglaubigte Kopie) zu den Grundakten eingereicht worden ist.

-----

Der Käufer mit Ehefrau der Mühle hießen:

Christian Krebber, Müller und Bäcker aus Obrighoven (Wesel)  
geboren: 08. 04. 1838 in Krudenburg  
gestorben: 08. 09. 1920 in Dinslaken-Hiesfeld, Kirchstrasse 112

Helene Krebber geb. Laakmann  
geboren: 04. 11. 1845 in Dinslaken-Hiesfeld (Oberlohberg)  
gestorben: 09. 08. 1935 in Dinslaken-Hiesfeld, Kirchstrasse 112

-----

Der Verkäufer mit Ehefrau der Mühle (soweit ihre Lebensdaten bis jetzt bekannt sind) hießen:

Ernst Friedrich Johann Felderhoff  
gestorben: 09. 02. 1880 in Uedem - 60 Jahre alt

Anna Fiederika Felderhoff geb. van der Horst

Geheiratet hat das Ehepaar am 21. 09. 1850